

Beilage zu Nummer 173 der Volksstimme.

Dienstag den 27. Juli 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 27. Juli 1915.

Petroleumhöchstpreise und Konsumvereine.

Das an sich lobenswerte Unternehmen des Bundesrats, die ungewissen Petroleumpreise auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, hat sich, wie leider manche kriegswirtschaftliche Maßnahme, als zweischneidige Waffe erwiesen, die am Schluß der Unschuldigen trifft. Während die Herren Spekulantengrößen, die ihr Schicksal auf dem Ölmarkt gebracht haben werden, erleiden Händler und Konsumvereine, die genötigt waren, um jeden Preis ihren Abnehmern Erdöl zu beschaffen, zum Teil sehr schwieriger Vermögensverluste, die in die Tausende gehen. Der Zentralverband und die Grobeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine haben in dieser Angelegenheit an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in welcher erklart wird, eine ergänzende Bestimmung zu der Verordnung zu treffen, die außer Zweifel stellt, daß auch für Petroleum, über dessen Bezug vor dem 15. Juli Abschluß erfolgt ist, das aber erst nach dem 15. Juli zur Ablieferung gelangt, an die Petroleumimporteure nur der Höchstpreis von 30 Mark für 100 Kilogramm zu zahlen ist. In der Begründung wird hervorgehoben, daß zwar der mit der Verordnung vom 8. Juli verfolgte Zweck, dem „wildem“ Petroleumhandel und den damit verbundenen Preissteigerungen ein Ende zu bereiten, selbstverständlich vollen Beifall findet; es dürfte jedoch nicht verkannt werden, daß seit April andere Möglichkeiten, Petroleum zu beziehen, als zu den vorhin erwähnten hohen Preisen, nicht bestanden. Konsumvereine und private Kleinhändler hätten daher überhaupt keine andere Wahl gehabt, als die hohen Preise zu zahlen, wenn sie überhaupt ihren Abnehmern Petroleum zur Verfügung stellen wollten. Es wäre daher überaus hart, wenn ihnen der Verlust aufgebürdet würde, der notwendigerweise entstehen müsse, wenn alle vor dem 15. Juli getätigten Abschlässe auch nach dem 15. Juli zu den höheren Preisen abgenommen werden müßten. Die Verordnung des Bundesrats trafe dann nicht diejenigen Kreise, die zu Spekulationszwecken den Petroleumpreis in die Höhe getrieben haben, sondern den realen Kleinhandel und die Konsumgenossenschaften, die nicht vom Gewinnstreben, sondern von der Absicht geleitet waren, ihren Abnehmern Petroleum zu liefern, und diese Absicht nur erfüllen konnten, wenn sie die hohen Preise anlegten. Weder die Grobeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine noch die einzelnen Konsumvereine hätten bei der Vermittlung des Petroleum an die Verbraucher in den letzten Monaten irgendwelche Gewinne erzielt.

Berechtigt der Krieg zur plötzlichen Entlassung?

Ein für die gesamte deutsche Arbeiterschaft interessanter Rechtsstreit ist dieser Tage zur Entscheidung gekommen: Beim Ausbruch des Krieges haben die Glasindustrieellen fast ohne Ausnahme die Arbeiter plötzlich entlassen, trotzdem sie die 14tägige Kündigungsfrist zu beachten hatten. Die Industrieellen aber erklärten, daß sie nicht weiter arbeiten lassen könnten, da der Krieg alle ihre Dispositionen über den Hausstand zerstört habe. Die Einkommen der Arbeiter auf Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist blieben zurückgelassen. In den meisten Fällen war der Weg der Klage mit Schwierigkeiten verknüpft, da die Arbeiter Werkwohnungen inne hatten; im Falle einer Klage war die Aufkündigung der Wohnung zu befürchten. So betrauteten die Arbeiter die Werkwohnungen als einen Teil der ihnen rechtmäßig zustehenden 14tägigen Entschädigung. Es unterliegt deshalb in den meisten Fällen der Weg der Klage.

Das Amtsgericht Sulzbach hat jetzt jedoch den Anspruch auf 14tägige Kündigungsfrist und damit zusammenhängend auch die Entschädigung ausgesprochen. Das Urteil hat folgenden Wortlaut: „In Sachen des... in Friedrichsdorf, Kläger gegen die Odenburgerische Glasfabrik in Friedrichsdorf-Saar, Beklagte, hat das Amtsgericht Sulzbach, Abt. 4, auf die mündliche Verhandlung vom 18. Juli 1915 durch den Richter Richter zu Recht erkannt: Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 36 Mark zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Begründung: Der Kläger stand als Glasarbeiter in Diensten der Beklagten. Am 18. August 1914 stellte diese den Betrieb ein, da sie infolge des Kriegsausbruchs zur Stilllegung des Betriebes genötigt war. Gleichzeitig wurden die Arbeiter der Beklagten entlassen.

Wenn die Beklagte infolge des Kriegsausbruchs zur Stilllegung ihres Betriebes und zur Entlassung ihrer Arbeiter genötigt war, so konnte diese Entlassung nur im Wege der ordentlichen Kündigung geschehen. Zur sofortigen Entlassung war die Beklagte nach der Gewerbeordnung nicht berechtigt. Eine solche ist nur möglich beim Vorliegen des § 128 der Gewerbeordnung, worunter Kriegsausbruch nicht fällt.

Der Richter hat mit Recht anerkannt, daß der Krieg kein Grund ist, die Arbeiter plötzlich, ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, zu entlassen.

Eine katilinarische Gräfin. Eine Dame, die sich nebenbei mit Gesundheits-, Jungenerden usw. befaßt, war in der letzten Sitzung vor das Schöffengericht geladen, um sich wegen einer Anklage wegen unbefugten Verkaufs von Schriften und wegen Abhaltung einer nicht genehmigten Kollektion zu verantworten. Der Frau, Barbara Jureit, aus Remm, ist es gelungen, sich von irgend einer mit einem kirchlichen Charakter versehenen Person eine Bescheinigung zu verschaffen, daß sie für einen bestimmten Zweck sammelt. Nun durchsucht sie nicht nur selbst die Dörfer kreuz und quer, sondern nimmt sich auch Gehilfen an, Gehilfen, deren moralischer Standpunkt vielfach ein recht zweifelhafter ist. Den Mädchen bezahlt sie 50 Pfg. den Tag und verweist sie im übrigen auf das Jenseits, wo sie den vollen Lohn für ihr Gott wohlgefälliges Werk erhalten. Dargestellt ergibt die verdächtige Unternehmerin monatliche Einnahmen von 500 bis 600 Mark und mehr. Wenn sie auch hin und wieder von dem Gelde etwas zu wohltätigen Zwecken spendet, so sammelt sie doch in der Hauptsache für sich selbst. Einem Mädchen aus Frankfurt wurde die Sache zu toll und sie zeigte die Frau bei den Behörden an. Sie wurde zu der gesetzlichen Höchststrafe von 150 Mark verurteilt. Die Frau tat vor Gericht, als sei ihr das größte Unrecht angetan. Auf dringendes Anraten des Gerichts zog sie jedoch ihren Einspruch zurück.

Sie soll „Dreck freissen“. In der „Neuen Bodischen Landeszeitung“ wird eine Marktfrau vom Wiesbadener Wochenmarkt mitgeteilt, welche ein deutliches Licht auf die Preistreiberieen wirft, zugleich aber auch zeigt, daß an dem Lebensmittelmarkt auch die Bauern beteiligt sind. Auf dem

Markt wurde von einer Bauersfrau Blumenkohl zu 30 Pfg. das Stück, Kohlrabi zu 14 Pfg. das Stück und Bohnen zu 50 Pfg. das Pfund feilgehalten. Eine arme Frau mit einem kleinen Kinde auf dem Arm und zwei größeren an der Hand erklärte der Bauersfrau, daß sie zu diesen teuren Preisen nichts kaufen könne. Mit breitem Lachen erklärte diese darauf, dann müsse eben die Frau „Dreck freissen“. Eine dabei stehende Köchin war aber resolut genug, sofort einen Schuhmann zu holen, der die Bauersfrau abführte, während ein anderer Schuhmann den Stand der Bauersfrau übernahm und die Waren zu mäßigem Preis verkaufte. So sollte es mit allen gemacht werden, die die Käufer überfordern.

Die Bekämpfung der Kohlblattläuse. In ganz bedauerlicher und stark verheerender Weise tritt in diesem Jahre die Kohlblattlaus (Aphis brassicae) auf, die zugleich der Schrecken der Kleingärtner und Gemüsebauern bildet. Wegen ihrer grauen Farbe wird sie von vielen nicht erkannt und hat zu den phantastischsten Auslegungen Anlaß gegeben. Im Gegensatz zu anderen Blattläusen ist die ungeflügelte Kohlblattlaus (denn um diese handelt es sich meist) von graugrüner Farbe und weißlich-blaugraue bestäubt. Am Hinterleib trägt sie zwei kleine schwarze Punkte. Die geflügelte Laus dagegen zeigt braune Färbung, ist grau bestäubt und hat den Hinterleib mit braunen Binden versehen. Die Kohlblattlaus tritt in großen Mengen an Spinat, auch Salat, Kohl, Rettich, Senf und Rüben auf. Die enorme Vermehrung und Verbreitung der Kohlblattläuse in diesem Jahre ist die Folge der anhaltenden trockenen und heißen Witterung. Die Schädigung der Kohlblattläuse beruht auf dem Ausaugen der befallenen Pflanzen. Das Wachstum bleibt zurück und der Erntertrag wird stark vermindert. Aber auch indirekt können die Läuse schädigen. Der starke Nahrungszug hebt auch eine hohe Sterblichkeitszahl gegenüber. Die toten Läuse faulen und bringen dadurch die Blätter ebenfalls zum Faulen. Bei sehr mäßigem Anbau schaltet die Bekämpfung schon wegen der Unausführbarkeit vor vornherein aus. Im Garten kann man sich die Mühe nehmen und die befallenen Pflanzen mit einer Schmierseifenlösung (auf 100 Teile Wasser 1 bis 2 Teile Schmierseife in warmem Wasser gelöst) bei trübem Wetter zwei- bis dreimal besprühen. Auch eine Quassiseifenbrühe (250 Gramm Quassiseife in 5 Liter Wasser lösen, nach dem Abkühlen 24 Stunden stehen lassen, dann abgießen, mit einer Lösung von 1 Kilogramm Schmierseife in 8 Liter heißem Wasser vermischen und auf 50 Liter mit Wasser verdünnen) tötet die Läuse ab. Als fertige Präparate haben sich bewährt: Wurmol 1911, Floria-Quassiseife in 1/2 bis 1/4 Prozentiger Lösung, auch Floria-Quassiseife, die alle von der Chemischen Fabrik in Hildesheim a. W. hergestellt werden. Tabakextraktpräparate sind wegen der giftigen Eigenschaften des Nikotins nicht zu verwenden. Das Spritzen erfolgt am besten abends und bei feuchtem Wetter. Lieber die durchgreifendste Vernichtung verfährt die Natur selbst. Behalten wir jetzt längere Zeit feuchtes Wetter mit zeitweiligen heftigen Regengüssen, dann werden die Blattläuse bald zugrunde gehen.

Offene Briefsendungen nach dem Ausland. Von der Oberpostdirektion wird als geschrieben: Die Bestimmung der in den Schalterstufen der Postanstalten ausliegenden Bekanntmachung, wonach im Verkehr mit dem Ausland nur offene Briefsendungen zur Postbeförderung angenommen werden, wird von den Abnehmern häufig nicht beachtet. Die Bestimmung ist noch voll in Kraft. Wenn solche Sendungen verschlossen aufgegeben werden, müssen sie den Abnehmern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden. Es liegt daher im eigenen Vorteil der Abnehmer, solche Sendungen nur offen aufzugeben.

Eine Mahnung zur Vorsicht. Sobald ein über der Stadt erscheinendes Flugzeug als feindlich erkannt wird, oder sobald die Beschädigung eines Flugzeuges beginnt, ist der Aufenthalt im Freien mit großer Gefahr verbunden. Dieser Gefahr entgeht man am einfachsten, indem man die nächsten Häuser oder sonstigen Bauwerke aufsucht. Ansammlungen auf den Straßen sind unter allen Umständen zu vermeiden. Das Verühren nicht entzündeter Bomben und Artilleriegeschosse ist gefährlich; darum empfiehlt es sich, von dem Auffinden solcher Bomben und Geschosse und von allen Unfällen und besonderen Vorkommnissen die Polizei sofort zu benachrichtigen.

Angestrichener Kellner. Mit der Tageseinnahme durchgebrannt ist am Sonntagabend 11 Uhr kurz vor der Abrechnung ein Kellner, der in einem Hotelrestaurant in der Markstraße ausliefenweise beschäftigt war. Die Beute, die ihm in die Hände fiel, dürfte etwa 120 Mark betragen.

Strahnenraub. Am Sonntagmorgen gegen 1 Uhr wurde am Bismarckring, Ecke der Reichstraße, ein Mann von einem ihm völlig unbekannten Menschen angefallen, der ihm die Uhr samt Kette entreißen wollte mit dem Bemerkten, die Uhr gehöre ihm und sei ihm gestohlen worden. Der Ueberfallene setzte sich zur Wehr und hielt den Angreifer fest, bis ein Schuhmann herbeigeholt war, der die Namen der beiden Streitenden feststellte und ihn mit Kette in Gewahrsam nahm. Vor Gericht muß nun festgestellt werden, wer der eigentliche Eigentümer ist. Der Vorfall hatte natürlich großes Aufsehen erregt und eine zahlreiche Zuschauermenge angelockt.

Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. In einem Hause an der Dohmeier Straße sind viele Kinder. Im Hinterhof dieses Hauses führen zwei Treppen nach zwei Backsteinen, welche mit einem eisernen Geländer umgeben sind. An einem dieser Geländer fehlte nun seit langer Zeit eine Stange, so daß eine große Lücke vorhanden war. Vermünftige Menschen haben schon lange voraus, daß hier einmal ein Unglück passieren würde. Am Sonntagmorgen lag denn auch das vierjährige Söhnchen des Arbeiters Geb auf dem Geländer zu, stolperte und stürzte kopfüber durch die Lücke des Geländers. Blutüberströmt wurde der Kleine aufgehoben. Er hat außer kleineren Verletzungen eine klaffende Stirnwunde und eine Gehirnerschütterung erlitten. Am nächsten Vormittag wurde sofort die fehlende Eisenstange angebracht.

Vereine und Versammlungen.

Niedrich. A. G. - S. Vorwärts. Mittwoch halb 9 Uhr Besangstunde.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Soziale Fürsorge im Kriegsjahr 1915.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Eine arme Frau in Schierstein, deren Mann in einem Eltville Betrieb verunglückte, begab sich letzten Sonntag zu Ortskrankenkasse Eltville, um mit einem vorchriftsmäßig ausgestellten Schein des Arztes das Krankengeld für den Mann zu holen. Der Herr Kassensbeamte sah sich nicht aus, da die Unterschrift des Arztes mit Bleistift und nicht mit Tinte erfolgt ist, und der armen Frau bleibt trotz dringenden Vorstellungen und Bitten in Gegenwart einer ganzen Anzahl anderer Personen nichts übrig, als auf das höchst unbillige Verlangen des Kassensbeamten das Lokal zu verlassen. Als

sie zum Schluß noch demütig fragt, ob sie, da sie ja heute nicht mehr rechtzeitig nochmals nach Eltville kommen kann, am Montag ihr Krankengeld in Empfang nehmen kann, wird ihr die Antwort, daß nur Samstag ausbezahlt wird. Die Familie ist also, da sie nichts zum Leben für die Woche hat, auf das Mitleid anderer Leute angewiesen, bis sie acht Tage später ihr Krankengeld erhält. Obwohl die Frau keine Schuld trifft, wenn der Arzt einen Fehler macht, muß sie in Ermangelung von Geld den Weg von Eltville nach Schierstein zu Fuß zurücklegen und sich nochmals zu dem schuldigen Arzt begeben. Weiterer kennt natürlich seine Vorschrift, nur mit Tinte zu schreiben. Es ist ihm in seiner üblichen Praxis bei Tausenden von Scheinen so etwas noch nicht vorgekommen. Der Arzt ist dazu auch gar nicht imstande, da in vielen kleinen Haushaltungen oft Tinte gar nicht zu haben ist.

Es wäre wirklich an der Zeit, wenn sich der Vorstand der Kasse, von dem wir nicht annehmen können, daß er eine derartige Schikonerie gut heißt, den betreffenden Beamten auf seine Qualifikation zum Verkehr mit den Kassensmitgliedern näher anseht, die doch sein Gehalt durch ihre Beiträge aufbringen und für die er da ist und nicht umgekehrt, zumal der Fall nicht der erste seiner Art ist.

Mainz-Kastel, 26. Juli. (Schwerer Unfall.) Ein folgenschwerer Unglücksfall trug sich am Samstag auf dem Übungsplatz des 21. Bionier-Bataillons zu. Bei einer Übung mit Sprenggranaten explodierte plötzlich vorzeitig eine. Durch die umherfliegenden Sprengstücke wurden der Werfer, der Bionier Johann Kraus, und der Übungsleiter Leutnant und Regierungsbaumeister Wetter auf der Stelle getötet. Einige andere Soldaten erlitten geringere Verletzungen. Leutnant Wetter hatte schon am Feldzuge mit Auszeichnung teilgenommen.

St. Goar, 24. Juli. (Mutiger Familienstreit.) Bei einem Familienstreit gingen in dem benachbarten Viehstall der Wegner Peter Rudolf und sein Schwiegervater Josef Reinen mit Messer und Schloßschlüssel aufeinander los. S. erhielt einen Stich in den Unterleib, dem er alsbald erlag. R. ist durch Schläge mit dem Schloßschlüssel ebenfalls schwer verletzt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Die Kriegsfürsorge im Kreise Usingen.

Die Einzelheiten, wie der Kreis Usingen die Kriegsfürsorge zu regeln beabsichtigt, sind nunmehr bekannt. Eine eigentliche Kreisfürsorge kann die Einrichtung nicht genannt werden, weil die Unterstützungsgelder zu 6 Teilen der Staat, zu 2 Teilen der Kreis und zu einem Teile die betreffende Gemeinde aufbringen. Jetzt erst, nachdem diese Einteilung bekannt ist, kann man sich erklären, was der Kreis mit der Aufnahme von 21 000 Mark für Unterstützungsgelder der bedürftigen Kriegsteilnehmerfamilien bezweckt. Im Gegensatz zu benachbarten Kreisen, die schon Hunderttausende für Unterstützungsgelder aufgebracht haben und zwar aus eigenen Mitteln, bleibt der Kreis Usingen sehr im Hintertreffen. Nachdem der schreckliche Kampf nun bald ein ganzes Jahr tobt, trat der Kreis Usingen erst mit einer allgemeinen Regelung der Unterstützungen auf den Plan, und zwar mit Begleiterleistungen, die wir in einzelnen Fällen mitteilen.

Daß der Kreis noch einen Teil der Unterstützungsgelder den Gemeinden aufbürdet, die ohnehin ziemlich große finanzielle Sorgen haben, zeigt, daß er sich als ärmer hinzustellen beliebt, wie er in Wirklichkeit ist.

Ueber die Höhe der Unterstützungen ist bestimmt, daß sie nicht über 50 Prozent der staatlichen Unterstützung hinausgehen dürfen. Wo bisher im Kreise in den einzelnen Gemeinden Kriegsfürsorgekommissionen bestanden haben (es waren im ganzen Kreis Usingen leider nur 3), sollen diese Kommissionen, und in den übrigen Gemeinden neuerrichtete, die Angelegenheiten der Unterstützung auf „Kreisunterstützung“ prüfen und je nach Bedürftigkeit die Bezüge festsetzen. In keinem Falle jedoch über 50 Prozent der Staatsunterstützung hinausgehen. Daneben gewährt der Kreis noch Mietaufschüsse.

Nied, 26. Juli. (Ein Liebesgahenmörder.) Die hiesige Polizei war darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein Landsturmmann, der als Kaffeeloch in einer Kaserne in Ostpreußen funktioniert, seiner Frau öfters Rakete mit Koffee und ähnlichen Genussmitteln, auch Tinten-Versandstücke u. dal sende. Die vorgenommene Hausdurchsuchung hatte den Erfolg, daß eine ganze Anzahl solcher Sachen im Gesamtwert von etwa 200 Mark gefunden und beschlagnahmt wurden. Untersuchung ist eingeleitet.

Ansbach i. L., 26. Juli. (Kriegsfürsorge.) Gestern abend waren die Mitglieder der hiesigen Kriegsfürsorgekommission zu einer dringenden Sitzung zusammenberufen worden. Der Vorsitzende, Lehrer Schmidt, machte der Versammlung bekannt, daß der kommissarische Landrat v. Behold säkumst die Anträge auf Kreisunterstützung zugestellt haben wollte; die Versammlung solle über die Höhe der Sätze entscheiden. Für die Kreisunterstützung kämen 69 von den seither durch die örtliche Kriegsfürsorge unterstützten Familien in Betracht. Ueber 50 Prozent der Staatsunterstützung dürften nicht beantragt werden. Unsere bisherigen tatsächlichen Unterstützungen bewegten sich zwischen 35 und 45 Prozent zur Höhe der Staatsunterstützung. (Die Frauen erhielten 50 Prozent, die Kinder 20 Prozent der staatlichen Unterstützungssätze aus der hiesigen Kriegsfürsorge. D. B.) Genosse Emil Beder beantragte, daß man für alle Familien 50 Prozent der Staatsunterstützung bei dem Kreis beantragen solle, mit der Begründung, daß eine Reduzierung nach unten nicht möglich sei. Wie sehr die jetzige Unterstützung in unserer Gemeinde aus: eine vierköpfige Familie erhält an Staatsunterstützung 30 Mark, an Kreisunterstützung 10.80 Mark pro Monat, zusammen 40.80 Mark. Für Miete 10 Mark ab, bleiben noch 30.80 Mark pro Monat, pro Tag rund 1 Mark und pro Woche 7 Mark für 4 Köpfe. Wie damit eine Familie bei den teuren Lebensmittelpreisen auskommen kann, ist ein Rätsel. Bei 50 Prozent wären die Familien ein klein wenig besser dran. Eine vierköpfige Familie erhalte dann 45 Mark Unterstützung pro Monat, nach Abzug der Miete pro Woche 8.75 Mark, pro Tag 1.25 Mark. Von anderen Mitgliedern wurde der Antrag befürwortet. Die Abstimmung ergab dann auch einstimmige Annahme des Antrags. Für solche Personen, die von der Kreisunterstützung nicht betroffen

werden, daß die Kommission ihre bisherigen Sache aufrecht. Von der Kriegsunterstützung werden nämlich nur Angehörige von Kriegsteilnehmern betroffen. Den Witwen, deren Söhne im Felde stehen und die durch die Heißung von 50 Prozent Kriegsunterstützung eine Einbuße erleiden, weil sie nur 6 Mark Staatsunterstützung erhalten, beträgt die Heißung Kriegsfürsorge den ausfallenden Betrag.

Wollabstreifen, 26. Juli. (Aus der Gemeindevorstellung.) In der letzten Gemeindevorstellung wurde ein Beschluß gefaßt, der den anwesenden Vertretern alle Ehre macht. Seit April wird an verschiedene Frauen ein Zuschuß zur Kriegsunterstützung gezahlt, und zwar in der Höhe von 12 Mark monatlich; der Kreis zahlt hierzu 8, die Gemeinde 4 Mark. Die Belastung der Gemeinde ist also nicht zu groß und der Zuschuß könnte diesen Frauen gewährt werden. Aber der Bürgermeisterstellvertreter ist der Meinung, daß soviel wie möglich gespart werden muß. Er macht bei Gewährung des Unterstützungsfalles die größten Schwierigkeiten, trotzdem vom Landratsamt betont worden ist, die Unterstützungsfälle wohlwollend zu prüfen. Da trotz wiederholter Vorstellungen einzelne Frauen nicht zu ihrem Rechte kommen konnten, machte sich der Gemeindevorsteher H. F. Sprenger schriftlich an das Kgl. Landratsamt mit der Bitte, Abhilfe zu schaffen. In der vorletzten Sitzung wurde über dieses Schreiben verhandelt. Dabei machte der Stellvertreter die Bemerkung, der Landrat hätte mit ihm über die Zuschüsse gesprochen und ihm gesagt, er solle der Gemeindevorstellung den Vorschlag machen, die Zuschüsse zu kürzen. Das erregte allgemeines Erstaunen angesichts der wachsenden Lebensmittellage. Es wurde erneut der Beschluß gefaßt, die Unterstützungsfälle nach wie vor dem Gemeindevorstand zu überlassen. In der letzten Sitzung stellte der Stellvertreter nun den Antrag, die Unterstützungsfälle zu kürzen, und dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen! Beschlossen wurde, den Frauen, deren Männer im Felde stehen, 4 Mark zu geben, und den Frauen, deren Männer in den Garnisonen stehen, 3 Mark. Wie die Herren nun die Sache denken, darüber sind sie sich wahrscheinlich selbst noch nicht klar. Der Hauptzweck ist aber erreicht, denn es wurden den Frauen, die die Zuschüsse bekommen, vom Juli an solche nicht mehr gezahlt. Der Rechner sagte sogar zu einer Frau, sie solle zu Sprenger gehen und sich das Geld holen. So steht es mit der Kriegsfürsorge auf dem Lande aus. Kein Wunder, wenn die Erbitterung wächst und die Sehnsucht nach einem baldigen Ende dieses Krieges immer größer wird. Denn auf dem Lande ist die Not noch größer als in der Stadt.

Darmstadt, 26. Juli. (Aus der Kriegsaussch.) In der zweiten Kammer hat sich heute der sogenannte Kriegsausschuss konstituiert, der in der geheimen Sitzung voriger Woche aus dem Finanzkomitee unter Beteiligung eines weiteren Vertreters der einzelnen Kammerfraktionen gebildet wurde. Ueber die zunächst zu erlegenden Schritte des Kriegsausschusses sind eine formale Beratung mit der Regierung statt. Darnach wird der neue Ausschuss am Dienstag den 3. August vor allem die Kartoffelfrage und die ebenfalls „brennende“ Petroleumfrage behandeln. — Aus der geheimen Plenarsitzung am vorigen Freitag berichtet nach Herr Abgeordneter Rothmann im „Mainzer Journal“: „Weiter beschloß die Kammer, die Regierung zu erwählen, über den bereits bewilligten Betrag von 8 Millionen hinaus, der in Form von Darlehen den Soldaten und Kommunalverbänden für außerordentliche Zwecke aus Anlaß des Krieges gewährt wird, weitere Darlehen im Gesamtbetrag von noch 10 Millionen Mark zu gewähren, in der Voraussetzung, daß in der nächsten Session des Landtags die Regierung eine diesbezügliche Vorlage einbringt. Der Kredit von 8 Millionen Mark wird nach Angabe der Regierung in aller Eile erschaffen sein und außerdem wird der Ankauf von Brotgetreide den Städten die Notwendigkeit weiterer Kreditnahme bringen. Schließlich sprach die Kammer gleichfalls auf Anregung ihres Präsidenten die bestimmte Erwartung aus, daß dem Landtag im Gegensatz zum vergangenen Jahre demnächst wieder ein genauer Haushaltsvoranschlag vorgelegt wird.“ Wir wiederholen, diese Sitzung war eine geheime, es war den einzelnen Fraktionen aufgegeben, nichts darüber in der Öffentlichkeit zu veröffentlichen. Für den — im Reichstagsjournalistiken tätigen — Abgeordneten Rothmann scheint diese Verpflichtung nicht besonders zu haben. Vielleicht läßt man auch die nationalliberale Landespresse nach ein wenig den Schleier von der geheimen Sitzung und erzählt uns von den auffallend scharfen Angriffen gegen die Regierung von nationalliberaler Seite.

Wetzlar, 26. Juli. (Kriegsfürsorge für das Bild.) Innerhalb weniger Wochen erscheint im „Wetzlarer Anzeiger“ zum zweiten Male folgender Rat: „Sachensolm: Durch alle Zeitungen, welcher Parteistellung sie auch angehören mögen, ergeht seit vielen Monaten die Mahnung: „Landwirte, sichert eure Ernte für die Volksernährung!“ Diese Mahnung ist wohlberechtigt und auch die hiesigen Landwirte haben alles mögliche getan, ihr zu entsprechen. Es wäre ihnen auch gelungen, eine außerordentliche Kornenernte zu erzielen, da die Witterung sowohl im Winter wie im Frühjahr dieser Abicht sehr günstig war. Leider ist ihre Durchführung durch den großen Schaden verhindert worden, welcher durch das Bild fortgesetzt angerichtet wird. Trotz häufiger Vorstellungen und Witten ist es nicht zu erreichen, daß die fürstlich-hohenzollernsche Verwaltung das Bild in dem unbedingt notwendigen Umfang abschleifen läßt. Ihre dahin geltenden Wünsche sind nicht nur nicht begun, in durchaus unzureichender Weise erfüllt worden, sondern es ist sogar vorgekommen, daß die geschädigten Landwirte sich in öffentlicher Weise einen durchaus ungehörigen Vergleich mit den Engländern gefallen lassen mußten. Es wird hier nicht verhandelt, warum die Behörden nicht gegen diese schweren Schädigungen der hiesigen hart bedrängten Landwirte durch den unerhörten Mißbrauch Stellung nehmen. So wie die Dinge jetzt sind, können sie nicht bleiben. Einer kann nur gehelfen — das Bild oder die Bauern. Wer ist mehr wert? Dieser Ratgeber verdient auch als Zeichen der Zeit registriert zu werden. — (Fleischabschlag.) Wie schon mehrmals eine Bekanntmachung der hiesigen Wegegarnung, Fleischabschlag überfriesen, monach das Hund gewöhnliche Blut- und Leberwurst 1.20 Mark kostete. Vor Jahresfrist war sie noch für 60 Pfennig zu haben.

Aus Frankfurt a. M.

Uebersetzung der Angehörigen des Schuhmacherverbandes zu dem Streit in der sozialdemokratischen Partei.

Am Montag und Dienstag voriger Woche tagte hier eine Konferenz der Angehörigen des Schuhmacherverbandes, um zu verhandeln, den Verband berührenden Fragen Stellung zu nehmen. Unter anderem wurde auch die Frage erörtert, wie am besten der gegenwärtige Streit in der sozialdemokratischen Partei von den Gewerkschaften ferngehalten werden kann. Einstimmig herrschte bei allen Teilnehmern darüber, daß es für die Gewerkschaften eine große Schädigung sein würde, wenn dieser Streit in die Gewerkschaftsinstitutionen hineingetragen würde. Jedem Versuch, gleichviel von welcher Seite ein solcher unternommen würde, gleichviel in entschiedener Weise entgegengetreten werden.

Das Resultat dieser Beratung wurde in nachstehender Entscheidung niedergelegt:

„Die am 19. Juli in Frankfurt a. M. tagende Konferenz der Angehörigen des Schuhmacherverbandes (Vorstands-, Bezirks- und Ortskomiteen) hat nach einer ausgiebigen Aussprache einstimmig Stellung zu dem in der sozialdemokratischen Partei ausgebrochenen Streit genommen, als sie denselben aufs tiefste beklagt. Ohne sich irgendwie in den Streit einzumischen, spricht die Konferenz die Erwartung aus, daß bei allen an den Differenzen Beteiligten die Einsicht die Oberhand gewinnt, daß es ein Unglück für die Arbeiterklasse sein würde, wenn eine Spaltung oder Zerspaltung der Partei die Folge dieses Konfliktes wäre. — Die Meinungsfreiheit ist ein Palladium der Partei und gewährt jedem Mitglied die Möglichkeit, seine Anschauungen innerhalb des Rahmens der Partei zum Ausdruck zu bringen. Dieses Recht und heilige Recht soll keinem Mitglied, so lange es auf dem Boden des Programms steht, beschränkt werden. Als Gewerkschaftler haben wir ein großes Interesse, daß die Einheit der stärksten Vertretung in den Parlamenten nicht gefährdet wird.“

Vor allem haben wir als Gewerkschaftler die Gefahr abzuwehren, daß der Parteistreit auf die Gewerkschaften übergriffe. Es wird deshalb allen unseren Angehörigen und Bevollmächtigten der Zuhilfenahme der Partei, jeden Versuch zurückzuweisen, der unseren Verband in diesen Streit verwickeln könnte.

Unter Verband hat die Aufgabe, die traurige Lage unserer Mitglieder, wie sie sich durch die Kriegsteuerung entwickelt hat, zu mildern und zu bessern. Da die Reichs- und Landesgesetzgebung und die Maßnahmen des Bundesrates eine solche enorme Verteuerung aller Nahrungsmittel und wertschöpfenden Gebrauchsgüterstände nicht verhindert haben, die eine Unterernährung der ärmeren Volksklassen in sicherem Maße hat, erwartet die Konferenz von den Vertretern der Arbeiter im Reichstage und in den Landtagen, dem Elend und den Entbehrungen der Armen scharfen Ausdruck zu geben. Die Regierungen haben sicher die Mittel in Händen, dieser mangelhaften Ernährung zu steuern. Es ist nicht angängig, daß gewisse Produzentenkreise und Spekulant aus der Not des Volkes während dem Kriege sich horrenden Gewinne verschaffen. In einer Zeit, in welcher das Volk ungeheure Opfer für die Gesamtheit bringt, ist ein solches Gebahren geradezu verbrecherisch.“

Ein Menschenfreund recht eigener Art.

In der Armaturenfabrik von Veyer Sohn, Sandweg 66, sind Nachschichten eingelegt, zu denen auch die Arbeiterinnen herangezogen werden. Angesichts der hiermit verbundenen sozialen und sittlichen Gefahren übernahm einer der Inhaber, angeblich ein früherer Arzt, im hohen Greisenalter die Aufsicht. Die Praxis seiner Betätigung lieferte jedoch recht bald den Nachweis, daß der Mann nicht an den rechten Platz gestellt war. Ihn scheinen mehr die Arbeiterinnen als die Arbeit zu interessieren. Kesseltisch befragt um das förderliche Wohlbefinden der Frauen, werden diese mit Fragen der intimsten Art belästigt. In seiner Selbstlosigkeit erklärte sich der Herr Arzt a. D. zur Befriedigung angeblicher Krankheiten, sogar zur kostenlosen Urinuntersuchung bereit. Ein besonders wachames Auge richtete er auf eine 18jährige Arbeiterin. Um die Eintönigkeit der Nacharbeit zu mildern, erhielt diese wiederholt die Einladung, sich im Privatstübchen des Herrn Doktor bei Tee mit Arral von den Strapazen der Arbeit zu erholen und Körper und Geist aufzufrischen. Die Arbeiterin hatte jedoch kein Verständnis für dieses außerordentliche Wohlwollen, zumal verschiedene Anzeichen andere Absichten offenbarten. Der alte Herr hat sie um Reberlassung ihres Albums und gab den innersten Gefühlen seines Herzens durch folgenden Reim Ausdruck:

Das Leben ist schön überall,
wo der Mensch nicht verkommt mit seiner Qual.
Sei deshalb stets vergnügt und heiter
dann geht es auch stets glückselig weiter.
Und tritt ein Ungeheuer auch ein,
so denke, auf Wegen folgt Sonnenschein.
Diese mahnenden Worte dir ichmal eines,
der es mit dir und deinem Schicksal besser meint wie keiner.

Im großen Kriege 1915, wo ich das Bild hatte, dich schätze und ehleste aller deutschen Jungfrauen kennen zu lernen und in flammender Liebe zu dir zu erglänzen.
Dr. Reiz.

Da Herr Dr. Reiz seinem stürmischen Liebesdrange auch noch in anderen Formen Ausdruck gab, setzte die Arbeiterin eine ältere Kollegin in Kenntnis und bat um deren Schutz. Die Ausübung dieser Pflicht war dem feurigen Liebhaber offensichtlich recht unangenehm und führte zur Entlassung, die die übrigen Arbeiterinnen mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses beantworteten. Für die allgemeine Bewertung der weiblichen Arbeitskraft im Betriebe spricht der Lohn von 22 bis 27½ Pfennig pro Stunde! Gläubt Herr Dr. Reiz vielleicht, die Arbeiterinnen durch recht niedrige Entlohnung seinen menschlichen Gefühlen gefügiger machen zu können?

Ein Branntweinverbot. Regierungspräsident Dr. v. Meißner erläßt eine Verordnung, in der es heißt: Der Ausschank und Kleinhandel von Branntwein (einschließlich Likör) ist an Sonn- und Feiertagen gänzlich, an vorhergehenden Tagen von mittags 3 Uhr ab und am darauffolgenden Tage bis 10 Uhr vormittags verboten. Dasselbe gilt für den Verkauf aus Automaten. Den ausschließlich Branntwein verschäufenden Wirtschaften ist der Ausschank und Kleinhandel auch an den übrigen Tagen von abends 8 Uhr bis zum nächsten Vormittag 10 Uhr untersagt. Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung auf den Verkauf von Branntwein oder Spiritus durch Apotheken zu Heilmitteln. Der Verkauf von Branntwein und Likör an Angehörige der Armee ist verboten. Der Ausschank und Verkauf von Branntwein und Likör ist verboten an Militärpersonen auf deren Transport nach dem Kriegsschauplatz und am Tage vor ihrem Abmarsch, an verwundete, kranke und in der Genesung befindliche Militärpersonen, besonders an die, die in Lazaretten und Genesungsheimen untergebracht sind, an Mannschaften und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes am Tage der Kontrollversammlung und an die zur Musterung und Aushebung sich stellenden Wehrpflichtigen am Tage ihrer Einstellung, wie am Tage zuvor. Zuwiderhandelnde werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft. Die Verordnung tritt sofort in Kraft und hat für den Regierungsbezirk Wiesbaden Gültigkeit.

Bekanntmachung der Baumwollzeugnisse. In einer Sonderausgabe des Frankfurter Anzeigers am 27. Juli 1915 erscheint eine Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 27. Juli 1915 betreffend Bekanntheitserhebung für Baumwolle und Baumwollzeugnisse. Dergleichen eine Bekanntmachung vom 27. Juli 1915 betreffend Bekanntheitserhebung von Wollstoffen und Erzeugnissen aus Wollstoffen. Derselben Bekanntmachungen werden am 27. Juli 1915 an den Plakatsäulen zum Anschlag gebracht.

Von der Universität. Am Schwanenplatz der Universität sind zur Zeit zum ersten Male zwei Diplome angeschlagen, monach die medizinische Fakultät zwei Frauen die Würde eines Doktors der

Medizin verliehen hat. — Nach dem Muster anderer Universitäten ist nunmehr auch in Frankfurt ein allgemeiner Studentenausschuss ins Leben getreten, dem u. a. auch drei Damen angehören.

Telegramme.

Griechenland wehrt sich gegen England.

Berlin, 27. Juli. Einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ zufolge hat die griechische Regierung die von England gegen die griechische Schifffahrt verhängten Maßnahmen damit beantwortet, daß sie erklärte, die für Serbien bestimmten Munitionstransporte nicht mehr durch griechisches Gebiet durchlassen zu wollen.

Die Verwüstung um Warschau.

Berlin, 27. Juli. Nach einer Stockholmer Meldung der „Berliner Morgenpost“ hat der Gouverneur von Warschau befohlen, daß die ganze Ernte innerhalb dreier Tage eingebracht sein müsse. Was stehen bleibe, würden die Truppen in Brand stecken.

Die Montenegriner in Albanien.

Wien, 27. Juli. (D. D. B.) Aus Saloniki wird gemeldet: Bei Djakova haben 4000 Albaner die Montenegriner angegriffen und mehrere 1000 Mann sind gefallen. Am 24. d. M. wurde ein montenegrinisches mit Munition und Proviant beladenes Schiff von den Albanern in Grund gehohlet. In anderen Orten haben die Serben sehr schwere Verluste erlitten. So sollen bei Kukul 1000, bei Tirana 2000 Serben gefallen sein.

Rotterdam, 27. Juli. Der „Matin“ meldet aus Rom, daß auf Weisung Italiens die Serben die Stadt Durazzo, die sie angeblich infolge eines dort ausgebrochenen Aufstandes besetzt hatten, jetzt wieder geräumt haben. Sie haben aber alle strategisch wichtigen Punkte in der Umgebung der Stadt besetzt.

Die Isonzo-Schlacht.

Wien, 27. Juli. (D. D. B.) Das Ringen um die Isonzo-Linie dauert mit erneuter Heftigkeit nun schon eine Woche an, aber noch immer ist eine Entscheidung nicht abzusehen. Auch in der dritten Isonzo-Schlacht richtet sich der Hauptstoß der Italiener gegen das Plateau von Doberdo, das der Feind mit seinem Artilleriefeuer überschießt. Drei Tage brüllten hier die Geschütze nahezu ununterbrochen und nach einer Pause von wenigen Stunden hat gestern das furchtbare Feuer wieder eingesetzt. Mit bewundernswürdigem Selbstennt halten aber die Truppen, die sich nahezu aus allen Wäldern der Monarchie aufzusammeln, stand und selbst wenn es dem Feinde gelingt, in die eine oder andere Stellung vorübergehend einzudringen, erfreut er sich nicht lange dieses Erfolges. Der zweite Stoß der Italiener richtet sich gegen Görz, um das sich immer neue heftige Kämpfe entwickeln. Ja daß der Feind nach Auslage von Gefangenen bisher schon schwere Verluste erlitten hat. Insbesondere ein italienisches Armeekorps hat bei diesen Kämpfen nahezu ein Drittel seines Bestandes eingebüßt.

Einschränkung der Naturalisation in Italien.

Rom, 27. Juli. (B. B. Nichtamtlich.) Meldung der „Agenzia Stefani“: Die bisher zulässige Naturalisation im Königreich Italien geborener Fremder und seit 10 Jahren in Italien ansässiger Söhne von Ausländern ist durch Ministerialbeschluss für die Kriegsdauer untersagt worden.

Das gefährdete Tripolis.

Berlin, 27. Juli. Nach einer Meldung des „Berliner Volksanzeigers“ aus Chiasso sind dem „Secolo“ zufolge feindliche Kräfte vor den Toren der Stadt Tripolis angekommen. Unter den dortigen Europäern ist eine Panik ausgebrochen.

Amerikanische Rüstungen.

Washington, 26. Juli. (B. B. Nichtamtlich.) Meldung der Reuterschen Bureaus. Das Kriegsdepartement plant eine Reservearmee zu bilden, die aus einer halben Million außer der Rüstung bestehen soll. Das Marine- und Luftseeboten Departement 250 Millionen und das Kriegsdepartement 200 Millionen Dollars beanspruchen werden, beide doppelt so viel wie im letzten Jahre.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Dienstag, 27. Juli, 7 Uhr: Zum ersten Male: „Jugend“.
Mittwoch, 28. Juli, 7 Uhr: „Die erste Liebe“.
Donnerstag, 29. Juli, 7 Uhr: „Wenn der junge Wein blüht“.
Freitag, 30. Juli, 7 Uhr: „Alte Liebe“.
Samstag, 31. Juli, 7 Uhr: „Wenn der junge Wein blüht“.
Sonntag, 1. August, 7 Uhr: „Jugend“.

Restaurations- und Hotel

Schwanen- und Hotel

Vorzügliche Speisen und Getränke.
Restaurations- und Hotel in jeder Lage.
Besondere Empfehlung: mein schönes
Bierkeller. Abends 10 Uhr 1007

Das Einmachen

der Früchte

von J. J. Schneider.
Mit 24 Abbildungen. Preis 20 Pf.
Nach anwärtig Porto 3 Pf.

Weltkrieg u. Sozialdemokratie

Eine Rede an die Freiburger Wähler
von Hermann Wendel.
Preis 30 Pfennig.

Buchhandlung Volkstimme Frankfurt am Main
Gr. Fischgraben 17